

Das selbständige Haus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richt für sie Aufgabenstunden unter Aufsicht einer Lehrkraft einrichtet. Dafür wären nicht nur Angehörige der sozial schwächeren Schichten dankbar, sondern auch erwerbstätige und alleinstehende Mütter und Eltern, die keine Lust und keine Zeit haben, mit ihren Kindern zu lernen. Nicht jeder ist zum Lehrerberuf bestimmt und verfügt über die nötige Geduld, ein begriffsstutziges oder phlegmatisches Kind dazu anzuhalten, die Schulaufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen. In vielen Fällen haben fremde Leute viel mehr Geduld mit einem solchen Kind als die eigenen Eltern. Es ist nicht ihr Kind, und sie fühlen sich nicht persönlich betupft, wenn es eine «lange Leitung» hat.

Diesen Aufgabenunterricht gibt es bereits in Schweizer Städten, allerdings nur spärlich. Man ist daran zu überlegen, was man tun könnte. Zu meinem Erstau-

nen hat sich der bereits funktionierende Aufgabenunterricht in der Beziehung nicht bewährt, als diejenigen Kinder, die daran teilnehmen, von Klassenkameraden, die ihn nicht benötigen, ausgelacht werden. Dies hat ein Zürcher Kinderarzt in einer Sendung des Schweizer Fernsehens gesagt. Ergo weigern sie sich, die Aufgaben unter Aufsicht in der Schule zu machen, um nicht der Diskriminierung durch ihre Altersgefährten ausgesetzt zu sein. Man kann wirklich tun, was man will, und irgendwo kommt ein Pferdefuss zum Vorschein. Im allgemeinen müssen Eltern, die bei den Schulaufgaben nicht helfen können oder wollen, jemanden suchen, der die Beaufsichtigung und Anleitung dabei übernimmt. Das kann ein älterer Schüler sein, der ein wenig Geld verdienen möchte, oder intern in der Familie eine ältere Schwester oder ein Bruder. Manchmal hilft eine

Nachbarin über Anfangsschwierigkeiten beim Erlernen einer Fremdsprache hinweg, bis der Schüler allein zurechtkommt.

In der Presse wurden Aufrufe publiziert, Hausfrauen sollten sich freiwillig zur Aufgabenhilfe melden, was grüßlich gemeint ist. Es fragt sich nur, ob man sich auf die Länge auf Freiwilligkeit verlassen kann. Ich habe mich über dieses Thema mit einem Primarlehrer unterhalten. Er war der Meinung, die Aufgaben sollten in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft gemacht werden, um das Elternhaus von dieser lästigen Pflicht zu befreien. Das würde neue Kosten für den Staat mit sich bringen; denn die Lehrer würden sofort mehr Lohn verlangen. Dazu dürfte der jetzige Zeitpunkt schlecht gewählt sein. Also sind wir so klug als wie zuvor.

Wohnen und Umwelt

Das selbständige Haus

Wir stellen vor: Mr. Alexander Pike von der Universität Cambridge mit seinem Modell eines bahnbrechenden Hauses, das von der Sonne und dem Wind mit Licht, Wärme und Elektrizität versorgt wird, so dass es selbständig bestehen kann.



Noch 1975 dürfte in Cambridge ein Prototyp mit einer Wohnfläche von rund 70 m² in zwei Stockwerken gebaut werden. Dieses Haus wird von einer vierköpfigen Familie 2 Jahre lang bewohnt sein, um festzustellen, ob sich die Theorien in der Praxis bewähren.

Für die Raumheizung werden Sonnenstrahlungssammler dienen, die die im Sommer gespeicherte Wärme während des ganzen Winters wieder abgeben werden. An sonnigen Wintertagen werden die Sammler bis zu einem gewissen Grade wieder regeneriert werden. Der Winddruck wird zur Erzeugung von Elektrizität verwertet und die über die Kapazität des Generators herausgehende Energie zur Erzeugung von warmem Wasser verwertet werden. Von den Dachflächen abgeleitetes Regenwasser wird zum Gebrauch gereinigt und wenn immer möglich wieder verwendet werden. Menschliche Abfallstoffe sowie Küchen- und Gartenabfälle werden in eine Faulkammer gebracht, um Methanogas zum Kochen zu erzeugen. Der verbleibende Schlamm wird als Düngemittel für den Innengarten dienen, der die Familie das ganze Jahr mit Obst und Gemüse versorgen kann.

Das Haus wird von dem britischen Science Research Council und dem Department of Environment gemeinsam gefördert, und die entsprechenden Forschungsarbeiten wurden in den letzten drei Jahren in der Fakultät für Architektur der Universität Cambridge ausgeführt.

Kein blinder Widerstand
gegen den Fortschritt,
aber Widerstand gegen
einen blinden Fortschritt!

(Klub von Rom)